

18. *beschließt*, unter dem Punkt "Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" den Unterpunkt "Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/110. Internationale Zusammenarbeit zur Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern: Internationales Jahr für die Beseitigung der Armut

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/183 vom 21. Dezember 1993, in der das Jahr 1996 zum Internationalen Jahr für die Beseitigung der Armut erklärt worden ist,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 43/195 vom 20. Dezember 1988, 44/212 vom 22. Dezember 1989, 45/213 vom 21. Dezember 1990, 46/141 vom 17. Dezember 1991, 47/197 vom 22. Dezember 1992 und 48/184 vom 21. Dezember 1993 über internationale Zusammenarbeit zur Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 47/196 vom 22. Dezember 1992 mit dem Titel "Begehung eines internationalen Tages für die Beseitigung der Armut",

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über das Internationale Jahr für die Beseitigung der Armut⁶⁵,

in der Erkenntnis, daß es zwar in allen Ländern Armut gibt, daß ihre Auswirkungen in den Entwicklungsländern und unter den schwächeren Gesellschaftsgruppen jedoch besonders ernst und weit verbreitet sind,

im Bewußtsein dessen, daß es notwendig ist, die Ursachen und Folgen der Armut besser zu verstehen,

in Anerkennung dessen, daß die Beseitigung der Armut und die vollständige Verwirklichung von sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Zielen und Strategien miteinander verknüpfte Zielsetzungen sind,

sowie in Anerkennung der zentralen Rolle, die den Frauen bei der Beseitigung der Armut zukommt,

betonend, wie wichtig einzelstaatliche Strategien und Politiken zur Bekämpfung der Armut und die Koordination der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sowie der Austausch erfolgreicher diesbezüglicher Erfahrungen zwischen den Ländern sind,

in der Erkenntnis, daß das schwere Leid der großen Mehrzahl der in Armut lebenden Menschen es verlangt, daß die internationale Gemeinschaft dieser Frage sofortige Aufmerksamkeit schenkt und daß im Rahmen der bevorstehenden einschlägigen Konferenzen der Vereinten Nationen, insbesondere des Weltgipfels für soziale Entwicklung, und im Kontext des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der Armut ergriffen werden,

1. *erklärt erneut*, daß die Hauptaktivitäten zur Begehung des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut auf allen Ebenen durchgeführt und vom System der Vereinten Nationen unterstützt werden sollen, mit dem Ziel, den Staaten, den politischen Entscheidungsträgern und der Weltöffentlichkeit stärker bewußt zu machen, daß die Beseitigung der Armut, die ein komplexes und mehrdimensionales Problem darstellt, für die Festigung des Friedens und die Herbeiführung einer bestandfähigen Entwicklung von grundlegender Wichtigkeit ist;

2. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der Bedeutung, die der bevorstehende Weltgipfel für soziale Entwicklung der Frage der Beseitigung der Armut einräumen wird;

3. *betont*, daß es notwendig ist, im Rahmen des Jahres eine eingehende und vollständige Untersuchung der Art, der Ursachen und der Folgen aller Formen der Armut durchzuführen, von denen die Menschen in den Entwicklungsländern betroffen sind, und dabei auf den Ergebnissen des Weltgipfels für soziale Entwicklung aufzubauen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, auf dem Weg über das Sekretariat des Weltgipfels für soziale Entwicklung, das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung und die Universität der Vereinten Nationen, bei der Ausrichtung ihrer Forschungsarbeiten und Studien über alle Formen der Armut die eigenen Erfahrungen der Armen entsprechend zu berücksichtigen und so dazu beizutragen, daß ihre Lage besser verstanden wird;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Benehmen mit allen Staaten, den in Frage kommenden Sonderorganisationen, Programmen und Organen des Systems der Vereinten Nationen, den zuständigen internationalen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen und interessierten Gruppen so bald wie möglich den Programmwurf für die Vorbereitung und die Begehung des Jahres auszuarbeiten, in dem die Ziele, Grundsätze, Themen und wichtigsten Empfehlungen für das Jahr enthalten sind, die mit der Herausforderung, welche die Armut darstellt, sowie mit der Erklärung und dem Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung im Einklang stehen sollten, und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen abschließenden diesbezüglichen Bericht zur Behandlung vorzulegen, damit sichergestellt wird, daß das Jahr einen konkreten und bedeutsamen Beitrag zu den Bemühungen um die Beseitigung der Armut leistet;

6. *ersucht* das Vorbereitungsorgan für das Jahr, im Benehmen mit allen Ländern und in Frage kommenden Gruppen ein Emblem für das Jahr auszuwählen, und ersucht ferner darum, daß denjenigen, die das gewählte Emblem gestaltet haben, im Rahmen der Feierstunde zum Beginn des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut ein symbolischer Preis verliehen wird;

7. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, im Dezember 1995 während der fünfzigsten Tagung der Generalversammlung eine Feierstunde zum Beginn des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut zu veranstalten;

8. *bittet* alle Staaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die zuständigen internationalen Organisationen, die in Frage kommenden einzelstaatlichen Organisationen, die nichtstaatlichen Organisationen und interessierte Gruppen, den Vorbereitungen und der Begehung des Jahres die gebotene Aufmerksamkeit zu schenken;

⁶⁵ A/49/572.

9. *beschließt*, sich auf ihrer fünfzigsten Tagung unter dem Unterpunkt "Internationale Zusammenarbeit zur Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern" mit den Vorbereitungen für das Internationale Jahr für die Beseitigung der Armut zu befassen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/111. Bericht der Kommission für bestandfähige Entwicklung über ihre zweite Tagung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/190 vom 22. Dezember 1992, in der sie sich den Ergebnissen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung angeschlossen hat,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 47/191 vom 22. Dezember 1992 über die institutionellen Vorkehrungen im Anschluß an die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung,

in Bekräftigung der Notwendigkeit eines ausgewogenen und ganzheitlichen Herangehens an Umwelt- und Entwicklungsfragen sowie der neuen weltweiten Partnerschaft für eine bestandfähige Entwicklung, zu der die Konferenz den Anstoß gegeben hat,

nach Behandlung des Berichts der Kommission für bestandfähige Entwicklung über ihre zweite Tagung⁶⁰, die vom 16. bis 27. Mai 1994 in New York abgehalten wurde,

unter Berücksichtigung der in jüngster Zeit auf nationaler, subregionaler, regionaler und interregionaler Ebene unternommenen Anstrengungen und Initiativen zur Förderung einer bestandfähigen Entwicklung,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Kommission für bestandfähige Entwicklung über ihre zweite Tagung und schließt sich den darin enthaltenen Empfehlungen an;

2. *begrüßt* die von einer Reihe von Regierungen und Organisationen auf der zweiten Tagung der Kommission freiwillig vorgelegten Mitteilungen betreffend die Umsetzung der Agenda 21³ und die Maßnahmen, die in zahlreichen Ländern ergriffen worden sind, um die entsprechenden einzelstaatlichen Strategien und Aktionspläne für eine bestandfähige Entwicklung auszuarbeiten, und ermutigt die Regierungen, ihre Erfahrungen mit der Umsetzung der Agenda 21 auch künftig untereinander auszutauschen;

3. *betont*, wie wichtig es ist, daß je nach Bedarf einzelstaatliche Strategien, Programme oder Aktionspläne für eine bestandfähige Entwicklung ausgearbeitet und durchgeführt werden, und verlangt zu diesem Zweck die Bereitstellung finanzieller Mittel und die Weitergabe von Technologien;

4. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Arbeiten zur Erstellung von Indikatoren für eine bestandfähige Entwicklung;

5. *verleiht ihrer tiefen Besorgnis darüber Ausdruck*, daß die finanziellen Empfehlungen und Verpflichtungen der Agenda 21, insbesondere was die öffentliche Entwicklungshilfe betrifft, trotz der Zunahme der Privatinvestitionen in einigen Ländern hinter den Erwartungen und Erfordernissen zurück-

geblieben sind und daß die derzeit für eine bestandfähige Entwicklung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und die begrenzte Bereitstellung von angemessenen, berechenbaren neuen und zusätzlichen finanziellen Mitteln die wirksame Durchführung der Agenda 21 erschweren werden und die Grundlagen für die weltweite Partnerschaft für eine beständige Entwicklung untergraben könnten, und bringt in diesem Zusammenhang ihre Besorgnis zum Ausdruck, daß die öffentliche Entwicklungshilfe seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung insgesamt sogar noch zurückgegangen ist⁶⁶;

6. *betont*, daß es unbedingt notwendig und wichtig ist, insbesondere den Entwicklungsländern die Mittel zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, die Agenda 21 und andere Beschlüsse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung umzusetzen, indem den Entwicklungsländern wie vereinbart insbesondere neue und zusätzliche Finanzmittel und umweltschonende Technologien zu günstigen Bedingungen, so auch zu Konzessions- und Vorzugsbedingungen, überlassen werden;

7. *unterstreicht außerdem* die Rolle, welche der Kommission für bestandfähige Entwicklung als einzigartigem internationalem Forum zur Erleichterung von multilateralen Verhandlungen und zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sich wandelnden Konsum- und Produktionsweisen zukommt, fordert die Kommission auf, sich dafür einzusetzen, daß dringend Maßnahmen zur Umsetzung der entsprechenden Kapitel der Agenda 21 ergriffen werden, die sich mit dem entscheidenden Problem der nicht aufrechterhaltbaren Konsum- und Produktionsweisen insbesondere in den entwickelten Ländern auseinandersetzen, die nicht nur die Hauptursache für die weiter anhaltende weltweite Umweltverschlechterung sind, sondern auch die Armut und die Ungleichgewichte noch verschärfen, und erklärt in diesem Zusammenhang erneut, daß sich die einzelstaatlichen Behörden bemühen sollten, die Internalisierung der Umweltkosten und die Heranziehung von wirtschaftlichen Instrumenten zu fördern, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Verursacher grundsätzlich die Kosten für die Verschmutzung zu tragen hat;

8. *nimmt Kenntnis* von den Arbeiten, die das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen/die Welthandelsorganisation, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des Handels, der Umwelt und einer bestandfähigen Entwicklung bislang durchgeführt haben, unterstreicht die Notwendigkeit, sicherzustellen, daß sie eng mit der Kommission für bestandfähige Entwicklung zusammenarbeiten und daß sich ihre Arbeit ergänzt, und empfiehlt, daß die Kommission, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen im Handels- und Umweltausschuß der Welthandelsorganisation auch weiterhin angemessen vertreten sein sollen;

9. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Beschlüsse, welche die Kommission für bestandfähige Entwicklung unter anderem im Hinblick auf die Gesundheit, menschliche Siedlungen,

⁶⁶ Aus dem Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geht hervor, daß die öffentliche Entwicklungshilfe um 10 Prozent zurückgegangen ist.